

Reservation Pfarreisaal - Zentrum Te	eufmatt Adligenswil,	UG		
Tag / Datum	Zeit: von ca.		bis ca.	
Veranstaltung	_		_	
Organisation				
Name/Vorname			Transponder-	
			Schlüssel-Nr:	
Adresse, Ort				
Telefon / E-Mail				
Gebührentarif				
Montag bis Freitag	Kategorie §5	Gebühr	Kategorie §5	Gebühr
	Ortsansässig		Andere	
Gebührenfreie Veranstaltung **§3	CHF 0		CUE 400	
ohne Eintritt, ohne Konsumation	CHF 40		CHF 180	
ohne Eintritt, mit Konsumation mit Eintritt, ohne Konsumation	CHF 50 CHF 50		CHF 330 CHF 330	
mit Eintritt, offile Konsumation	CHF 100		CHF 480	
mit Emurit, mit Konsumation	CHF 100		CHF 480	
Samstag bis Sonntag	Kaegorie §5 Ortsansässig	Gebühr	Kategorie §5 Andere	Gebühr
Gebührenfreie Veranstaltung **§3	CHF 0			
ohne Eintritt, ohne Konsumation	CHF 60		CHF 360	
ohne Eintritt, mit Konsumation	CHF 100		CHF 500	
mit Eintritt, ohne Konsumation	CHF 100		CHF 500	
mit Eintritt, mit Konsumation	CHF 200		CHF 800	
Küche inkl. Geschirr	CHF 40		CHF 40	
Visum Vermieter:	TOTAL	CHF 0	TOTAL	CHF 0
Ort/Datum:		Der Mieter:		
Bemerkungen:				
Die Gebühren müssen 1 Woche vor dem An Bankkonto: Raiffeisenbank Adligenswil / Ka 	th. Kirchgemeinde Adlig	enswil IBAN:	CH55 8080 8001 34	27 7661 3
Über-/Abgabe des Raumes ist mit der verar Mirjam Meyer	ntwortlichen Person der	Kath. Kirchge	meinde zu vereinba	ren:
Dorfweg 1, 6043 Adligenswil m	iriam.mever@kpm.ch		079 478 68 75	

Das unterschriebene Formular an Mirjam Meyer retoursenden.



Die Bedingungen/Vorschriften zur ordnungsgemässen Benützung sind dem Anhang zu entnehmen und zu befolgen.

Kirchenrat Kath. Kirchgemeinde / 03.2019

Bedingungen / Vorschriften

Das Betriebsreglement und die Gebührenordnung der "Einfachen Gesellschaft Zentrum Teufmatt Adligenswil" bilden die Grundlage.

Untervermietungen sind nicht erlaubt.

Alle gesetzlichen Bewilligungen (zB. Wirtschafts-, Urheberrechts-Bewilligungen) sind vor dem Anlass durch den Mieter einzuholen. Diese und weitere zusätzliche Kosten sind vom Veranstalter vollumfänglich zu übernehmen.

Öffnungszeiten sind Montag - Freitag und Sonntag bis 22.00 Uhr / Samstag bis 02.00 Uhr.

Der Mieter ist für Ordnung und Ruhe verantwortlich und er hat sicherzustellen, dass bis am Schluss des Anlasses ein Verantwortlicher anwesend ist und alles ordnungsgemäss Abgeschlossen wird.

In allen Räumen und im gesamten Zentrum Teufmatt ist das Rauchen untersagt.

Die Räume sind innerhalb der Benützungsfrist einzurichten, aufzuräumen und besenrein der verantwortlichen Person abzugeben. Bei Küchenbenützung ist der Boden feucht zu reinigen. Ausserordentlicher Reinigungsaufwand wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

Beschallungen sind höchstens bis zu einem Mittelungspegel von 93 dB zulässig.

Es ist strickte untersagt, an baulichen und technischen Einrichtungen Änderungen vorzunehmen.

An Wänden, Decken, Böden und Mobiliar dürfen keine Nägel, Schrauben, Heftklammern oder andere
Befestigungsmittel angebracht werden. Die Vornahme von Einbauten und Einrichtungen bedarf der vorherigen
Genehmigung durch die verantwortliche Person.

Material (Musikinstrumente, techn. Einrichtungen, usw.) darf nur in den vorgängig bezeichneten Räumen gelagert werden. Der Vermieter übernimmt dafür keine Haftung.

Der Mieter haftet für Schäden an Räumlichkeiten, Anlagen und Inventar, die er oder Besucher verursachen. (Haftpflichtversicherung obligatorisch) Der Vermieter haftet nicht für Personen- und Sachschäden, welche dem Mieter oder Besuchern erwachsen; vorbehalten bleibt die gesetzliche Haftung des Vermieters bei Werkmängeln.

Auszug aus der Gebührenordnung "Einfache Gesellschaft Gemeindezentrum Adligenswil":

** § 3 Gebührenfreie Veranstaltungen und Belegungen

- d. Trainings von Adligenswiler Sportvereinen (Montag bis und mit Donnerstag) und Proben von Kulturvereinen während der ordentlichen Benützungszeiten
- e. Veranstaltungen von einheimische Institutionen, Organisationen, Strassengenossenschaften und Vereinen ohne Eintritt und ohne Kursgeld in allen Räumen.

§ 5 Kategorien der Benützer

1. Ortsansässige: Einheimische Vereine, Privatpersonen, Organisationen, Institutionen, Wohnbaugenossenschaften, Stockwerkeigentümergem. Strassengen., Quartiervereine mit statuarischem Sitz in Adligenswil und Firmen (Nonprofit-Firmenanlässe ohne Kursgeld und Eintritt / Wirtschaftsbetrieb) mit Steuersitz in der Gemeinde Adligenswil